

Wochenendhaus-Kompakt-Police

Antrag / Deckungsnote

Registrierungs-Nr.
D - _____

Antragsteller bereits Basler Kunde ja nein

Herr Frau ohne Anrede andere Anrede / Titel _____

Nachname _____

Vorname _____ Staatsangehörigkeit _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort _____ D- _____

Neuantrag
 Änderungsantrag VS-Nr. Ersatz für VS-Nr. _____

GSt./Vermittler _____ Partner-Nr. _____

Versicherungsbeginn 0.00 Uhr _____

Versicherungsablauf 0.00 Uhr _____

Zahlungsweise: jährlich

Lastschriftverfahren

Für die Teilnahme am Lastschriftverfahren bitte das separate Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ (Druckstücknummer BAG 8007) verwenden.
Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder von der getroffenen Vereinbarung ab, kann die Basler Sachversicherungs-AG die Prämie – unabhängig von dem Bestehen eines Widerspruchsrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn einziehen.

Vorversicherungen

der letzten 5 Jahre (auch nicht versicherte Vorschäden des Antragstellers bzw. Ehegatten/Lebensgefährten)

Bestand Vorversicherung?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gekündigt durch	<input type="checkbox"/> Versicherer <input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer	
Versicherer	Vers.-Nr.	Ablauf	Vorschäden (Anzahl, Art, Tag, Höhe)

Risikobeurteilung / Deckungsumfang

Versicherungsort Straße, Haus-Nr. oder Flurstück-Nr. _____ PLZ, Ort _____ D- _____

Wohngebäudeversicherung inkl. Hausratversicherung zum Neuwert
Ein genereller Selbstbehalt in Höhe von 150 EUR je Schadenfall gilt vereinbart.

Versicherungsumfang Wohngebäude Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel
Versicherungsumfang Hausrat Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch

Weitere Informationen zum Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte der Antragsrückseite.

Baujahr des Objektes _____ (keine Zeichnung für Objekte älter als 30 Jahre)

Bauartklasse I, II oder III ja nein teilweise gewerblich oder beruflich genutzt ja nein

Art des Objektes Ferien-/Wochenendhaus
Besteht Denkmalschutz ja nein Besteht – auch teilweise – landwirtschaftliche Nutzung ja nein

Ausstattung Sind folgende Ausstattungen vorhanden
Schwimmb Becken ja nein Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungen ja nein Photovoltaikanlage ja nein

Sicherung Das zu versichernde Ferien-/Wochenendhaus ist durch ein handelsübliches Sicherheitsschloss (möglichst bündig) gesichert ja nein

Wohnfläche und Versicherungssumme Vorhandene Wohnfläche in Quadratmetern: _____ qm

<input type="checkbox"/> bis 20 qm (VS-Summe 15.000 EUR) Jahresnettoprämie 77,00 EUR	<input type="checkbox"/> bis 40 qm (VS-Summe 25.000 EUR) Jahresnettoprämie 88,00 EUR	<input type="checkbox"/> bis 60 qm (VS-Summe 40.000 EUR) Jahresnettoprämie 110,00 EUR	_____ EUR
--	--	---	-----------

Risikozuschläge/ Gefahrerhöhungen

Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage vorhanden	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Zuschlag 10 EUR)	_____ EUR
Bäume mit einer Höhe von mehr als 8 Metern, die sich in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes befinden	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Zuschlag 10 EUR)	_____ EUR
Vorschaden <input type="checkbox"/> 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren (Bei mehr als 1 Vorschaden keine Zeichnung möglich!)	(Zuschlag 50%)	_____ EUR

Jahresprämie inkl. der z. Zt. geltenden Versicherungsteuer _____ EUR

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Erklärungen und die allgemeinen Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsschutz und den Vertragsgrundlagen. Die Erklärungen enthalten die Datenschutzhinweise/Ermächtigungen zur Datenverarbeitung/konzernweite Werbeklausel, die Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Folgen sowie die Hinweise auf die Obliegenheiten vor Vertragsschluss und im Schadenfall. Ein Datenaustausch mit einem Vorversicherer zum Zweck der Risikoprüfung ist möglich. Bitte lesen Sie dazu die beigefügten Datenschutzhinweise. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie alle Erklärungen und Vertragsbestimmungen an. Die aufgeführten Erklärungen gelten als abgegeben. Eine Durchsicht des Antrages wird mir sofort nach der Unterzeichnung ausgehändigt. Mir ist bekannt, dass der prämienpflichtige Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und frühestens mit Eingang des Widerrufs endet.
Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses, der Vertragsverwaltung und – Abwicklung, der Personenidentifikation und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung (z.B. im Schadenfall) Adressinformationen, Informationen zu meinem bisherigen Zahlungsverhalten und Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) von der infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Vermittlers _____ Unterschrift des Versicherungsnehmers bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter _____



Wochenendhaus-Kompakt-Police

Nicht versichert werden können:

Ferien- und Wochenendhäuser

- der Bauartklassen IV oder V,
- mit einer Wohnfläche größer 60 qm,
- mit einem Alter älter 30 Jahre,
- die sich nicht in neuwertigem oder grundrenoviertem Zustand befinden,
- mit mehr als 1 Vorschaden (auch unversichert) in den vergangenen 5 Jahren,
- mit einem (auch geringen Gewerbeanteil) oder beruflich oder gewerblich genutzten Räumen,
- mit teilweiser landwirtschaftlicher Nutzung,
- im Ausland,
- die unter Denkmalschutz stehen,
- mit Schwimmbecken, Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungen, Photovoltaikanlagen,
- mit Elementarschaden-Deckung,
- Vertragslaufzeit < 1 Jahr,
- Wertsachen in der Hausratversicherung,
- eingelagerter Hausrat,
- Gebäude, bei denen es sich nicht um Ferien- oder Wochenendhäuser handelt und die aus anderen Gründen (z. B. Verkaufsabsichten, Sanierung etc.) dauerhaft oder überwiegend nicht genutzt werden,
- die nicht durch ein handelsübliches Sicherheitschloss (möglichst bündig) gesichert sind,
- Kündigung durch Vorversicherer oder Aufhebung in beiderseitigem Einverständnis,
- Ferien- oder Wochenendhäuser, die dauerhaft aus anderen Gründen (Verkaufsabsichten, Sanierung etc.) nicht genutzt werden (leer stehen).

Zuschlagspflichtige Risiken

Zuschlagspflichtig (siehe Antrag) sind Risiken

- mit Klima-, Wärmepumpen- oder Solaranlagen,
- bei denen sich Bäume mit einer Höhe von mehr als 8 Metern in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes befinden,
- zu denen in den vergangenen 5 Jahren ein Vorschaden angefallen ist.

Bäume befinden sich dann in der unmittelbaren Nähe des versicherten Gebäudes, wenn sie aufgrund ihrer Höhe im Fall eines Umsturzes das versicherte Gebäude erreichen und beschädigen können.

Vertragsgrundlagen

Für den im Rahmen dieses Antrages neu abgeschlossenen Vertrag gelten im einzelnen folgende Bedingungen:

Wohngebäude- und Hausratversicherung

- Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB 2000 – Fassung 2012)
 - Besondere Vereinbarungen zur Wochenendhaus-Kompakt-Police – Fassung 2012
 - Zusätzliche Bedingungen zur Wohngebäude-Versicherung
 - Zusätzliche Bedingungen zur Hausratversicherung.
1. Welche Bedingungen und Klauseln für den einzelnen Vertrag gelten, ergibt sich jeweils aus Antrag und Versicherungsschein.
 2. Für Verträge, die unter der im Antrag genannten Versicherungsscheinnummer unverändert fortgeführt werden, gelten die bisherigen – bereits früher ausgehändigten – Klauseln und Bedingungen.

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsschutz

1. Deckungsumfang

Versichert gilt das im Versicherungsschein genannte Ferien- oder Wochenendhaus gegen Schäden durch Wohngebäude:

Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel.

Hausrat:

Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel, Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch.

2. Versicherungssumme / Versicherungswert

Die vereinbarte Versicherungssumme gilt summarisch in einer Position auf Erstes Risiko für die Wohngebäude- und die Hausratversicherung. Versicherungswert ist grundsätzlich der Neuwert

(§ 11 Nr. 1 VGB 2000 – Fassung 2012 und § 11 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung) der versicherten Sachen (§ 1 VGB 2000 – Fassung 2012 und § 1 der zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung). Ist der Zeitwert der versicherten Sachen im Schadenfall niedriger als 40 % des Neuwertes, gilt als Versicherungswert nur der Zeitwert.

Der Zeitwert errechnet sich aus dem Neuwert (Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte) in neuwertigem Zustand abzüglich der Wertminderung durch Alter und Abnutzung.

3. Übergreifende Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung für Glasscheiben ist je Versicherungsfall (§ 4 VGB 2000 – Fassung 2012 und § 3 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung) auf 500 EUR begrenzt.

Die nachstehend aufgeführten Positionen gelten summarisch in einer Position mit dem Entschädigungsbetrag bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Erstes Risiko versichert:

– § 2 Nr. 1. a)-c) VGB 2000 – Fassung 2012 (Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten, Kosten für provisorische Reparaturmaßnahmen.

– § 26 Nr. 5. VGB 2000 – Fassung 2012 (Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen),

– § 2 Nr. 1. a)-h) und § 2 Nr. 2. der Besonderen Bedingungen zur Hausratversicherung (Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Transport- und Lagerkosten, Schlossänderungskosten, Bewachungskosten, Kosten für provisorische Maßnahmen, Reparaturkosten für Gebäudeschäden, Reparaturkosten für gemietete Ferien-/Wochenendhäuser, Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten).

4. Selbstbeteiligung

Für jeden Versicherungsfall (siehe § 4 VGB 2000 – Fassung 2012 und § 3 der Zusätzlichen Bedingungen zur Hausratversicherung) gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 EUR als vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen zur Wohngebäude-Versicherung (Auszug)

1. Abweichend von § 1 Nr. 2 c) VGB 2000 – Fassung 2012 gelten Photovoltaikanlagen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Photovoltaikanlage in dem Gebäude befindet oder außen an dem Gebäude angebracht ist.
2. Abweichend von § 3 VGB 2000 – Fassung 2012 gilt Mietausfall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
3. Abweichend von § 6 Nr. 1 VGB 2000 – Fassung 2012 erstreckt sich der Versicherungsschutz ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch Fußboden-, Wand- oder Deckenheizungen und Schwimmbecken.
4. In Erweiterung zu § 6 Nr. 1 VGB 2000 – Fassung 2012 gilt Wasser, das aus Kanistern, Zisternen und vergleichbaren Wasserbehältnissen und dem damit verbundenen Leitungssystem austritt, Leitungswasser gleichgestellt.

Zusätzliche Bedingungen zur Hausratversicherung (Auszug)

1. Versichert ist der gesamte Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung dienen.
2. Wertsachen gelten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen (§ 1 Nr. 8).
3. Die Entschädigung für Foto- und Filmapparate sowie elektronische Geräte der Kommunikations- und Unterhaltungstechnik, z. B. Handy, PDA, Blackberry, Fernseher, Radio, Stereoanlage, Notebook, Computer, Pocket-PC, MP3-Player, Video-, CD- oder DVD-Player (auch tragbare), Spielekonsole, Organizer, Navigationssystem etc., jeweils mit Zubehör, ist insgesamt auf 2.000 EUR je Versicherungsfall (siehe § 3) begrenzt.
4. Die Entschädigung für Fahrräder nach einem Einbruchdiebstahl (siehe § 5 Nr. 1. und 2.) ist je Fahrrad auf 200 EUR begrenzt.
5. Wasser, das aus Kanistern, Zisternen und vergleichbaren Wasserbehältnissen und dem damit verbundenen Leitungssystem austritt gilt Leitungswasser gleichgestellt (§ 7 Nr. 1 f).

Tarifanpassung

1. Der Prämienatz wird unter Berücksichtigung der Schadenaufwendungen, der Kosten (Provisionen, Sach- und Personalkosten und Aufwand für Rückversicherung), des Gewinnsatzes und ggf. der Feuerschutzsteuer kalkuliert.
2. Der Versicherer ist berechtigt, den Prämienatz für bestehende Versicherungsverträge jährlich zu überprüfen. Hierbei ist zusätzlich auf der Basis der bisherigen Schadenentwicklung auch die voraussichtliche künftige Entwicklung des unternehmensindividuellen Schadenbedarfs zu berücksichtigen.
3. Tarifliche Anpassungen von Prämienätzen können vom Versicherer zur Hauptfälligkeit des Vertrages mit Wirkung ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres vorgenommen werden.
4. Der Prämienatz wird für Teile des Gesamtbestandes, die nach objektiv risikobezogenen Kriterien abgrenzbar sind (z.B. Nutzungsart der Gebäude, Bauart, Alter oder geographische Lage), mittels anerkannter mathematisch-statistischer oder geographischer Verfahren getrennt ermittelt. Preissteigerungen, die in die Entwicklung des Anpassungsfaktors eingeflossen sind, dürfen bei der Neukalkulation nicht noch einmal berücksichtigt werden.
5. Der Versicherer ist berechtigt, einen sich ergebenden Anpassungsbedarf an die betroffenen Versicherungsverträge weiterzugeben.
 - 5.1. Prämienenkungen gelten automatisch – auch ohne Information des Versicherungsnehmers – als vereinbart.
 - 5.2. Prämienerrhöhungen werden dem Versicherungsnehmer unter Gegenüberstellung der alten und neuen Prämienhöhe mindestens einen Monat vor Hauptfälligkeit mitgeteilt. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Prämienerrhöhung, kündigen.
6. Individuell vereinbarte Zuschläge oder tarifliche Nachlässe bleiben von der Tarifanpassung unberührt.
7. Die bedingungs-gemäße Änderung des Anpassungsfaktors bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

Unterversicherung

1. Der Versicherer nimmt keinen Abzug wegen Unterversicherung vor (Unterversicherungsverzicht), sofern die Anzahl der Quadratmeter Wohnfläche und die Angaben zu den Risikozuschlägen / Gefahrerhöhungen korrekt angegeben wurden.
2. Eine Unterversicherung wird im Verhältnis der tatsächlich zu berechnenden Prämie zu der aufgrund der Antragsangaben berechneten Prämie im Schadenfall angerechnet.
3. Eine Unterversicherung wird insofern auch dann angerechnet, wenn die Frage nach den Risikozuschlägen / Gefahrerhöhungen nicht wahrheitsgemäß beantwortet wurde.
4. Ergibt sich im Versicherungsfall, dass die Beschreibung des Gebäudes und die Angaben zu den Risikozuschlägen / Gefahrerhöhungen gemäß Antrag von den tatsächlichen Verhältnissen bei Vertragsabschluss abweicht, so besteht der Unterversicherungsverzicht gemäß Nr. 1 weiterhin, wenn die abweichenden Angaben nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers beruhen.
5. Der Unterversicherungsverzicht gemäß Nr. 1 gilt ferner nicht, wenn die Wohnfläche des Gebäudes nach Vertragsabschluss durch bauliche Maßnahmen verändert oder eine einen Risikozuschlag auslösende Veränderung vorgenommen wurde und die Veränderung dem Versicherer nicht unverzüglich angezeigt wurde.

Bonitätsklausel

Informationen zum bisherigen Zahlverhalten beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Hinzuziehung von Anschriftendaten beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Datenschutzhinweise / Ermächtigungen zur Datenverarbeitung / konzernweite Werbeklausel

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.basler.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet – unter dem gleichen Link – abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Bitte wenden Sie sich dafür an unseren Kunden-Service, Basler Str. 4, 61345 Bad Homburg, Telefon (06172) 12 52 20, Mail: info@basler.de.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei unserem Kunden-Service, Basler Str. 4, 61345 Bad Homburg, Telefon (06172) 12 52 20, Mail: info@basler.de.

Hinweis auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Basler Versicherungen in Deutschland und deren Kooperationspartner sowie zur Markt- und Meinungsforschung unseres Unternehmens verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Einwilligung zur Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung durch die übrigen Unternehmen der Basler Versicherungen in Deutschland

Damit Sie auch von den anderen Unternehmen unserer Gruppe (vgl. Liste im Internet) sowie deren zuständigen Außendienstmitarbeitern in allen Fragen der Finanzdienstleistungen (z. B. Versicherungen, Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte, Fonds- und andere Finanzanlagen) umfassend beraten werden können, erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift unter den Versicherungsantrag damit einverstanden, dass wir den betreffenden Unternehmen bzw. deren zuständigen Außendienstmitarbeitern die für die Kontaktaufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermitteln.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten);
- Vertragsdaten (Versicherungsdauer, Versicherungssumme, versichertes Risiko, Leistungsumfang, Risikoorde oder vergleichbare Daten).

Gleichzeitig stimmen Sie zu, dass die betreffenden Unternehmen die erhaltenen Daten zur Markt- und Meinungsforschung nutzen.

Die vorstehenden Erklärungen sind freiwillig und können ohne Einfluss auf den Versicherungsvertrag jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis auf möglichen Datenaustausch mit anderen Versicherungsunternehmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns die im Antrag unter der Rubrik Vorversicherung/weitere Versicherungen/Vorschäden gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben beispielsweise zur Überprüfung von Schadenfreiheitsrabatten oder im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Spartenspezifischer Hinweis auf das HIS

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages besteht die Möglichkeit, dass wir Ihre Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie Angaben zum Risiko oder zu Häufigkeit und Besonderheiten von Versicherungsfällen an das Hinweis- und Informationssystem (HIS) geben, welches von der informa Insurance Risk+Fraud Prevention GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden unterhalten wird.

Zweck des durch das HIS ermöglichten Informationsaustausches ist die Unterstützung der Risikobeurteilung bei Versicherungsanträgen, der Sachverhaltsaufklärung bei Versicherungsfällen unter Rückgriff auf frühere Schadenfälle sowie die Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Die Daten werden daher zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Sie einen Versicherungsantrag stellen oder einem Versicherer einen Schadenfall melden, von dem jeweiligen Versicherer abgefragt und genutzt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.informa-irfp.de.

Einwilligungsklausel zur Bonitätsprüfung

Informationen zu dem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten beziehen wir von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften der §§ 28b Nr. 4 und 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über Sie gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.